

## Öffentliche Bekanntmachung des kommunalen Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“

### Öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" (STp ZO) mit Umweltbericht für die Landkreise Börde, Jerichower Land, Salzlandkreis und für die kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg

In ihrer Sitzung am 28.06.2023 hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg den Sachlichen Teilplan "Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur - Zentrale Orte / Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge / Großflächiger Einzelhandel für die Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht (STp ZO) beschlossen (Beschluss-Nr.: RV 07/2023).

Am 16.10.2023 wurde der STp ZO unter Auflagen genehmigt. Es wurden Widersprüche zur Festlegung des Z 32 des Landesentwicklungsplans 2010 (raumordnerischer Vertrag des gemeinsamen Grundzentrums Rogätz-Colbitz), ein Widerspruch zum Überleitungsrecht des § 27 Abs. 1 S. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) in der ab dem 28.09.2023 geltenden Fassung und ein Widerspruch zu § 3 Abs. 1 ROG (verfahrensmäßige Vorgaben) festgestellt.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg hat in ihrer Sitzung am 08.11.2023 beschlossen, die Auflagen zu erfüllen (Beschluss-Nr.: RV 13/2023). Deshalb ist der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 3 ROG in Bezug auf die geänderten Teile des Entwurfs des Sachlichen Teilplanes die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im STp ZO mit seiner Begründung und seiner Anlage 4 sind die Änderungen **gelb markiert**.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden der geänderte Plan nebst Anlagen öffentlich für die Dauer von mindestens zwei Wochen ausgelegt. Die Auslegung geschieht gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 ROG durch eine Veröffentlichung auf der **Internetseite** der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg unter dem Link: <https://www.regionmagdeburg.de/Regionalplanung/Aufstellungsverfahren/STP-Entwicklung-der-Siedlungsstruktur/>

Zusätzlich werden die Unterlagen im Zeitraum

**vom 02. Januar 2024 bis zum 17. Januar 2024**

in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg, Öffnungszeiten sind von Mo. – Fr. 09:00 – 12:00 Uhr und von Mo. – Do. 12:00 – 15:00 Uhr, und für mindestens zwei Wochen in den nachfolgend angegebenen Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften im Sinne von § 21 Abs. 1 Ziffer 2 LEntwG LSA öffentlich ausgelegt.

1. Landkreis Börde, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben, Öffnungszeiten sind am Di. 09:00 – 15:00 Uhr, am Mi. 09:00 – 15:00 Uhr und am Do. 09:00 – 15:00 Uhr.

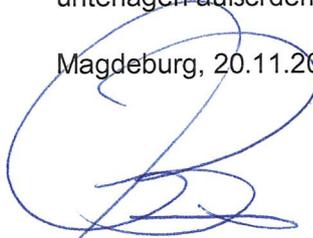
2. Landkreis Jerichower Land, Pressestelle Zimmer 28, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg, Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag 09:00 – 15:00 Uhr und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.
3. Landkreis Salzlandkreis, Kreishaus 1 Aschersleben, Fachdienst Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus Zimmer 320, Ermslebener Straße 77, 06449 Aschersleben, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, am Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, am Do. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr und am Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. Zur Terminvereinbarung wird um telefonische Voranmeldung unter folgender Telefonnummer +49 3471 684-1800 gebeten.
4. Kreisfreie Landeshauptstadt Magdeburg, Baudezernat, Foyer und Zimmer 609 (6. OG), An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Öffnungszeiten sind am Mo. 09:00 – 12:00 Uhr, am Di. 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr, am Do. 09:00 – 12:00 Uhr und am Fr. 09:00 – 12:00 Uhr. Zur Terminvereinbarung wird um telefonische Voranmeldung unter folgender Telefonnummer 0391 540-5325 gebeten.

Stellungnahmen können bis zum **22. Januar 2024** bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, Breiter Weg 193, 39104 Magdeburg abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch auf dem Postweg abgegeben oder auf elektronischem Weg an [info@regionmagdeburg.de](mailto:info@regionmagdeburg.de) übermittelt werden. Bei der Abgabe der Stellungnahme per Email wird empfohlen, in der Betreffzeile „Neuaufstellung STP ZO RPM“ anzugeben.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist **am 22. Januar 2024** sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden die angegebenen Verfahrensunterlagen außerdem zur Stellungnahme zugeleitet.

Magdeburg, 20.11.2023



Markus Bauer  
Vorsitzender